

Stadt Wetter (Ruhr)  
 Fachdienst Bürgerdienste und öffentliche Ordnung  
 Kaiserstr. 70  
 58300 Wetter (Ruhr)

## Anmeldung eines Hundes

nach § 8 Abs. 1 Hundesteuersatzung der Stadt Wetter (Ruhr) sowie  
 nach § 8 Abs. 1 und § 11 Abs. 1 Hundegesetz für das Land Nordrhein-Westfalen  
 (Landeshundegesetz – LHundG NRW)

Grundsätzlich sind alle Hunde, die dauerhaft im Stadtgebiet der Stadt Wetter (Ruhr) gehalten werden, anzumelden. Hierbei werden vier Kategorien unterschieden, die einen unterschiedlichen Umfang der Anmeldung erfordern:

Kleine Hunde	
Merkmal:	unter 40cm und weniger als 20 kg
erforderliche Unterlagen:	Teil A

Große Hunde (i. S. d. §11 LHundG NRW)	
Merkmal:	über 40cm und/oder mehr als 20 kg
erforderliche Unterlagen:	Teil A, Teil B

Hunde bestimmter Rassen (i. S. d. § 10 LHundG NRW)	
I. S. d. § 10 LHundG NRW zählen hierzu die Rassen: Alano, American Bulldog, Bullmastiff, Mastiff, Mastino Espanol, Mastino Napoletano, Fila Brasileiro, Dogo Argentino, Rottweiler und Tosa Inu sowie deren Kreuzungen untereinander sowie mit anderen Hunden	
erforderliche Unterlagen:	Teil A, Teil C

Gefährliche Hunde (i. S. d. § 3 LHundG NRW)	
I. S. d. § 3 Abs. 2 LHundG NRW zählen zu den gefährlichen Hunde die Rassen Pittbull Terrier, American Staffordshire Terrier, Staffordshire Bullterrier und Bullterrier und deren Kreuzungen untereinander sowie deren Kreuzungen mit anderen Hunden. Kreuzungen nach Satz 1 sind Hunde, bei denen der Phänotyp einer der dort genannten Rassen deutlich hervortritt. [...]. Darüber hinaus sind gefährliche Hunde i. S. d. § 3 Abs. 1 LHundG NRW Hunde, deren Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 2 LHundG NRW vermutet wird oder nach § 3 Abs. 3 LHundG NRW im Einzelfall festgestellt worden ist.	
erforderliche Unterlagen:	Teil A, Teil D

Ich/wir versichere/n, dass die von mir/uns im Folgenden gemachten Angaben den Tatsachen entsprechen. Mir/uns ist bekannt, dass unrichtige Angaben eine Ordnungswidrigkeit darstellen und mit einer Geldbuße geahndet werden können.



Hundehalter*in / Bescheidempfänger*in (als Bevollmächtigte*r der Gesamtschuldner)					
A1	Name		A2	Vorname	
A3	Geburtsdatum				
A4	Straße, Hausnr.		A5	Postleitzahl	
A6	Wohnort				
Für Rückfragen					
			A7	Telefon	
			A8	E-Mail	
Bei Zuzug der/des Hundehalter/s nach Wetter (Ruhr) [sofern nicht zutreffend, Fortsetzung A11]					
A9	Datum des Zuzuges		A10	aus der Stadt	
				<input type="radio"/> Rüde <input type="radio"/> Hündin	
A11	Rufname des Hundes			A12	Geschlecht
A13	Größe	A14	Gewicht	A15	Fellfarbe
A16	Haltung des Hundes seit		A17	Wurfstag / Alter	
A18	<b>Die Rasse</b> Bei Mischlingen sind mindestens zwei Rassen zu nennen. Liegt eine Mischung/Kreuzung mit einem „gefährlichen Hund“ vor, ist diese Rasse immer aufzuführen.				
A19	Haben Sie oder einer Ihrer Haushaltsangehörigen bereits einen oder mehrere Hunde bei der Stadt Wetter (Ruhr) steuerlich gemeldet? [sofern nicht zutreffend, Fortsetzung A22]			<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein	
A20	Wie viele Hunde werden in Ihrem Haushalt insgesamt gehalten?				
A21	Kassenzeichen				
A22	Wurde der Hund aus einem Tierheim übernommen?			<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein	

Teil A

Teil A	Sofern der Hund aus ein einem Tierheim übernommen wurde/wird.				
	A23	Name des Tierheimes			
A24	Straße, Hausnummer	A25	Postleitzahl	A26	Stadt

Erforderliche Unterlagen		liegt bereits vor/ ist beigefügt	wird nachgereicht
B1	Kopie des Versicherungsscheins über eine abgeschlossene Haftpflichtversicherung für den Hund (Mindestversicherungssumme in Höhe von 500.000 € für Personenschäden und in Höhe von 250.000 € für sonstige Schäden) sowie ein Nachweis über die aktuelle Beitragszahlung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
B2	Tierärztliche Bescheinigung oder anderweitiger Nachweis über die Identitätskennzeichnung des Hundes durch einen Mikrochip	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
B3	Nachweis über die erforderliche Sachkunde in Form:		
	Einer tierärztlichen Bescheinigung, welche durch eine*n Tierarzt*in, welche durch die Tierärztekammer Westfalen-Lippe zur Abnahme autorisiert ist oder	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
	der Sachkundebescheinigung eines*einer anerkannten Sachverständigen oder	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
	des Nachweis über die Tätigkeit als Tierarzt*in oder Inhaber der Berufserlaubnis nach § 11 der Bundes-TierärzteO oder	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
	des Nachweis über den Besitz eines Jagdscheines bzw. erfolgreich abgelegter Jägerprüfung oder	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
	der Erlaubnis zur Zucht oder Haltung von Hunden nach § 11 Abs. 1. Nr. 3 lit. a oder b TierschutzG oder	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
	des Nachweis über die Tätigkeit als Polizeihundeführer*in oder	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
B4	des Nachweis über die Anerkennung nach § 10 Abs. 3 LHundG NRW zur Erteilung von Sachkundebescheinigungen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
B4	Chipnummer des Hundes	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Erforderliche Unterlagen		liegt bereits vor/ ist beigefügt	wird nachgereicht
C1	Kopie des Versicherungsscheins über eine abgeschlossene Haftpflichtversicherung für den Hund: (die Rasse des Hundes muss aus dem Vertrag erkennbar sein; Mindestversicherungssumme in Höhe von 500.000 € für Personenschäden und in Höhe von 250.000 € für sonstige Schäden) sowie ein Nachweis über die aktuelle Beitragszahlung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
C2	Tierärztliche Bescheinigung über die Identitätskennzeichnung durch einen Mikrochip	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
C3	Nachweis über die erforderliche Sachkunde in Form:		
	Durch eine Sachkundebescheinigung eines amtlichen Tierarztes*Tierärztin oder	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
	der Sachkundebescheinigung eines*einer anerkannten Sachverständigen oder	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
	des Nachweis über die Tätigkeit als Tierarzt*in oder Inhaber der Berufserlaubnis nach § 11 der Bundes-TierärzteO oder	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
	des Nachweis über den Besitz eines Jagdscheines bzw. erfolgreich abgelegter Jägerprüfung oder	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
	der Erlaubnis zur Zucht oder Haltung von Hunden nach § 11 Abs. 1. Nr. 3 lit. a oder b TierschutzG oder	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
	des Nachweis über die Tätigkeit als Polizeihundeführer*in oder	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
	des Nachweis über die Anerkennung nach § 10 Abs. 3 LHundG NRW zur Erteilung von Sachkundebescheinigungen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
C4	Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde gem. § 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
	wurde beantragt am	<input type="text"/>	
C5	Wo wird der Hund gehalten?		
	<input type="radio"/> Wohnung (Etage) mit: <input type="checkbox"/> Balkon <input type="checkbox"/> Garten <input type="checkbox"/> Terrasse		
	<input type="radio"/> Haus <input type="checkbox"/> Zwinger		
C6	Chipnummer des Hundes	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
	<input type="text"/>		

Hiermit beantrage ich die Erlaubnis zur Haltung gem. § 4 LHundG NRW.

Erforderliche Unterlagen		liegt bereits vor/ ist beigefügt	wird nachgereicht	
Teil D	D1	Kopie des Versicherungsscheins über eine abgeschlossene Haftpflichtversicherung für den Hund: (die Rasse des Hundes muss aus dem Vertrag erkennbar sein; Mindestversicherungssumme in Höhe von 500.000 € für Personenschäden und in Höhe von 250.000 € für sonstige Schäden) sowie ein Nachweis über die aktuelle Beitragszahlung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
	D2	Tierärztliche Bescheinigung über die Identitätskennzeichnung durch einen Mikrochip	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
	D3	Pflege-/Übernahmevertrag des Tierheims	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
	D4	Nachweis über die Sachkundebescheinigung durch eine*n amtliche*n Tierärztin/Tierarzt	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
	D5	Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde gem. § 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
		wurde beantragt am	<input type="text"/>	
	D6	Wo wird der Hund gehalten?		
	<input type="radio"/> Wohnung (Etage) mit: <input type="checkbox"/> Balkon <input type="checkbox"/> Garten <input type="checkbox"/> Terrasse			
	<input type="radio"/> Haus <input type="checkbox"/> Zwinger			
D7	Chipnummer des Hundes	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
	<input type="text"/>			

Hiermit beantrage ich die Erlaubnis zur Haltung gem. § 4 LHundG NRW.

**Hinweis:**

Der Hund darf erst dann aus dem Tierheim übernommen bzw. im Haushalt des Antragstellers aufgenommen werden, wenn alle erforderlichen Nachweise vorliegen und die ordnungsbehördliche Erlaubnis erteilt wurde.

## **Informationen gemäß Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) aufgrund der Erhebung von personenbezogenen Daten**

Im Zusammenhang mit der Prüfung der Voraussetzungen für das Halten von großen oder gefährlichen Hunden oder Hunden bestimmter Rassen sowie der Heranziehung zur Hundesteuer werden bei Ihnen personenbezogene Daten erhoben. Bitte beachten Sie hierzu nachstehende Datenschutzhinweise:

### **1. Angaben zum Verantwortlichen**

Verantwortlich für die Datenerhebung ist:

Stadt Wetter (Ruhr)  
Der Bürgermeister  
Fachdienst Bürgerdienste und öffentliche Ordnung  
Kaiserstr. 70  
58300 Wetter (Ruhr)

Ihre Ansprechpersonen in Angelegenheiten der Hundehaltung bzw. der Hundesteuer finden Sie auf der Internetseite der Stadt Wetter (Ruhr) ([www.stadt-wetter.de](http://www.stadt-wetter.de)) im Bereich „Service in Wetter“ – „Bürgerservice“ – „Hundehaltung“ bzw. „Hundesteuer“.

### **2. Angaben zum Datenschutzbeauftragten**

Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten lauten:

Behördlicher Datenschutzbeauftragter der Stadt Wetter (Ruhr)  
Kaiserstraße 170  
58300 Wetter (Ruhr)  
02335 840142  
[datenschutz@stadt-wetter.de](mailto:datenschutz@stadt-wetter.de)

### **3. Angaben zur Aufsichtsbehörde**

Zuständige Aufsichtsbehörde für den Datenschutz ist die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen:

Kavalleriestraße 2-4  
40213 Düsseldorf  
0211 384240  
[poststelle@ldi.nrw.de](mailto:poststelle@ldi.nrw.de)  
[www.ldi.nrw.de](http://www.ldi.nrw.de)

### **4. Zweck/e und Rechtsgrundlage/n der Verarbeitung**

a) Ihre personenbezogenen Daten werden erhoben, um das Vorliegen der Voraussetzungen für die Haltung großer Hunde oder gefährlicher Hunde und Hunde bestimmter Rassen zu überprüfen sowie für die Veranlagung zur Hundesteuer.

b) Die Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten sind Art. 6 Abs. 1 lit. c) und e) sowie Abs. 3 DS-GVO i. V. m. § 3 Datenschutzgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (DSG NRW), §§ 4, 6, 7, 8, 10, 11 Landeshundegesetz NRW (LHundG) NRW, § 5 Abs. 2 Ordnungsbehördliche Verordnung zur Durchführung des Landeshundegesetzes NRW (DVO LHundG NRW), der Hundesteuersatzung der Stadt Wetter (Ruhr) i. V. m. § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und die §§ 3 und 20 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) sowie der Abgabenordnung (AO).

## 5. Kategorien der verarbeiteten personenbezogenen Daten

Folgende Datenkategorien werden zu o. g. Zwecken verarbeitet:

- Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummer, Bankverbindung, ggf. Führungszeugnis

## 6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten (einschließlich des Zwecks der „Übermittlung“, der unter 4. bereits dargestellt ist)

Die unter Ziffer 5 genannten personenbezogenen Daten können zum Zwecke der gesetzlichen Aufgabenerledigung des Fachdiensts Bürgerdienste und öffentliche Ordnung an folgende Empfänger übermittelt werden:

- andere Fachdienste (Fachdienst Finanzen - Kasse) der Stadt Wetter (Ruhr)
- Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW
- bei Umzügen Weiterleitung an örtliche Ordnungsbehörde des neuen Wohnsitzes
- Ennepe-Ruhr-Kreis, Veterinäramt (bei ordnungsbehördlichen Verfügungen)
- Polizei, Tierheime (in Einzelfällen z. B. zur Überprüfung der Zuverlässigkeit)

## 7. Dauer der Speicherung bzw. Kriterien für die Festlegung dieser Dauer

Die personenbezogenen Daten werden für eine Dauer von 10 Jahren nach dem Tod oder Abgang des Hundes gespeichert.

## 8. Rechte der betroffenen Person

Bei Erhebung personenbezogener Daten stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Auskunftsrecht der betroffenen Person (Artikel 15 DS-GVO)  
Es besteht ein Recht auf Auskunft der von dem Verantwortlichen verarbeiteten personenbezogenen Daten.
- Recht auf Berichtigung (Artikel 16 DS-GVO)  
Es besteht ein Recht auf Berichtigung, sofern die, die betroffene Person betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sind. Unvollständige Daten können vervollständigt werden.
- Recht auf Löschung ("Recht auf Vergessen werden") (Artikel 17 DS-GVO)  
Es besteht grundsätzlich ein Recht auf Löschung der personenbezogenen Daten. Der Anspruch hängt jedoch u. a. davon ab, ob die Daten noch zur Erfüllung der Aufgaben benötigt werden (s. a. Dauer der Speicherung).
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DS-GVO)  
Es besteht ein Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Daten der betroffenen Person zu verlangen, sofern nicht ein wichtiges öffentliches Interesse dem entgegensteht.
- Widerspruchsrecht (Artikel 21 DS-GVO)  
Es besteht das Recht, aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation der betroffenen Person ergeben, der Verarbeitung der diese betreffenden Daten zu widersprechen, sofern nicht ein überwiegendes öffentliches Interesse oder eine Rechtsvorschrift dem entgegensteht.

## 9. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Sie haben das Recht, bei der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Beschwerde einzulegen. Die Kontaktdaten finden Sie unter Punkt 3. dieses Schreibens.